

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 120/2016
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Klimaschutzteilkonzept und Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvF)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Infas Enermetric / Herr KBR Borgstedt / Herr KK Dr. Funke	25.11.2016
Bauausschuss Berichterstattung: Infas Enermetric / Herr KBR Borgstedt	29.11.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	09.12.2016
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	16.12.2016

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, wird aufgenommen in den Haushaltsplanentwurf 2017

Beschlussvorschlag:

1. Das Klimaschutzteilkonzept wird beschlossen.
2. Die Einstellung eines Projektsteuerers zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes, der zu 65 % durch Fördermittel finanziert wird, wird für die Dauer von zwei Jahren beschlossen.
3. Die Einstellung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin zur Umsetzung des KInvF wird beschlossen.

Erläuterungen:

Klimaschutzteilkonzept

A) Sachstand

Mit der Vorlage 058/2015 wurden ausführlich Inhalt und Rahmenbedingungen der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes dargelegt. Beschlossen wurde die Umsetzung des ersten von drei Förderbausteinen, nämlich die Erstellung von Klimakonzepten für eigene Liegenschaften des Kreises. Dazu wurden folgende Immobilien zwischenzeitlich durch das externe Ingenieurbüro Infas Enermetric aus Greven im Auftrag des Kreises begutachtet:

- Kreishaus Warendorf
- Berufskolleg Warendorf, Hauptgebäude einschließlich Sporthalle, Von-Ketteler-Straße
- Berufskolleg Warendorf, Nebengebäude / Astrid-Lindgren-Schule und Sporthalle, Düsternstraße
- Berufskolleg Ahlen einschließlich Sporthalle
- Berufskolleg Beckum, Werkstätten und Sporthalle, Hansaring
- Berufskolleg Beckum Nebengebäude, Kettelerstraße

B) Ergebnis Förderbaustein 1

Im Focus standen neben der Hüllfläche (Fassade, Dach, Fenster) insbesondere die technische Ausrüstung der Gebäude (Heizung, Lüftung, Beleuchtung etc.). Infas Enermetric hat zu jedem Gebäude ein eigenständiges Gutachten erstellt, in dem vor Ort im Rahmen einer Gebäudebegehung eine Datenerhebung aller energierelevanten Rahmenbedingungen erfolgte und eine Bewertung der Hüllflächen vorgenommen wurde. Auf Basis dieser Ist-Analyse wurden energetische Sanierungsvarianten entwickelt. Außerdem wurde eine grobe Kostenschätzung für die einzelnen Maßnahmen vorgenommen. Da es sich hier um eine erste Einschätzung auch für solche Maßnahmen handelt, deren Umsetzung als Ergebnis der Untersuchung zum Teil ausgeschlossen wird, wäre hier eine exakte und damit teure Kostenschätzung unwirtschaftlich.

Entgegen der ursprünglichen Planung wurde das Hauptgebäude des Berufskollegs Beckum nicht mit einbezogen, da dort auf Grund der Vielzahl der durchgeführten Maßnahmen zur Optimierung der Energetik und letztendlich auf Grund der durchgeführten Fassaden- und Dachsanierung nur geringes Potential für eine weitere Optimierung gesehen wird.

Bei den anderen Gebäuden wurde aus dem Blickwinkel der Energieeffizienz eine Vielzahl von baulichen Energieeffizienzmaßnahmen identifiziert und aufgelistet (s. Anlage) und mit folgender zeitlicher Priorisierung versehen:

- Realisierung kurzfristig (1-5 Jahre)
- Realisierung mittelfristig (6 – 8 Jahre)
- Realisierung langfristig.

Dabei gibt es einige Maßnahmen, die der Kreis Warendorf trotz ihres energetischen Nutzens überhaupt nicht umsetzen möchte. Auch wenn der energetischen Optimierung natürlich große Bedeutung zukommt, richtet sich die strategische Bauunterhaltung des Kreises Warendorf bekanntlich gleichermaßen an der baulichen Notwendigkeit und dem Substanzerhalt aus, um dem Vermögenserhalt und damit im Ergebnis den übergeordneten Zielen von Wirtschaftlichkeit und intergenerativer Gerechtigkeit zu dienen. Daher wurde die Liste der Energieeffizienzmaßnahmen natürlich auch in diesem Fall im Einklang mit der gebäudewirtschaftlichen Grundausrichtung des Kreises Warendorf im Hinblick auf Sanierungsnotwendigkeit und Wirtschaftlichkeit bearbeitet. Auch überrascht es nicht, dass kaum Maßnahmen identifiziert wurden, die allein aufgrund ihrer energetischen Wirkung einen kurzen Amortisationszeitraum haben. Das Energiemanagement wird beim Kreis Warendorf bereits seit Beginn der neunziger Jahre konstant und planvoll betrieben. Als Folge wurden energetische Maßnahmen, die kurzfristig zu drastischen Einsparungen führen, selbstverständlich bereits umgesetzt. Daher sind die Maßnahmen, die jetzt zur Umsetzung vorgeschlagen werden, trotz ihres positiven energetischen Effekts insbesondere baulich motiviert.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird in den Sitzungen von WUPA und Bauausschuss anwesend sein und die Ergebnisse der einzelnen Gebäudegutachten mit den favorisierten Effizienzmaßnahmen vorstellen. Dabei wird der Schwerpunkt der Darstellung – im Einklang mit der bisher erfolgten Berichterstattung – im WUPA beim Klimaschutzteilkonzept und im Bauausschuss beim KInvF liegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die dargestellten Maßnahmen gemäß der Priorisierung umzusetzen. Es ist allerdings erforderlich, die Maßnahmenliste über die Jahre hinweg stetig zu überprüfen und gegebenenfalls an neue technische Möglichkeiten, veränderte Förderkulissen oder bauliche Notwendigkeiten anzupassen. Die Maßnahmen für 2017 sind dabei allerdings schon konkret benannt und werden in dieser Vorlage bei der Darstellung des KInvF aufgeführt.

C) Förderbaustein 2

Mit dem Arbeitsergebnis dieses Bausteins ist der Förderbaustein 2 erreicht, über den nun zu entscheiden ist. Das vorliegende Klimaschutzteilkonzept ermöglicht die Beantragung der Teilfinanzierung eines „Klimamanagers“, der als Projektsteuerer fungieren soll. Er soll die Umsetzung der Maßnahmen über einen Zeitraum von zwei Jahren einleiten und begleiten. Die Förderquote seiner Personalkosten beträgt 65 %. Zusätzlich sind Sachkosten bis 20.000 € mit 65 % förderfähig. Auf Grund der hohen Auslastung der Mitarbeiter des Bau- und Liegenschaftsbereiches des Kreises ist diese Unterstützung dringend erforderlich (u. a. Leitstellenerweiterung, immer weiter steigende Anforderungen beim Brand- und Arbeitsschutz sowie der Betriebssicherheit).

Außerdem ist die teilfinanzierte Einstellung eines Klimaschutzmanagers Voraussetzung für die Realisierung des hochwirtschaftlichen dritten Förderbausteins dieses Programms. Hierbei handelt es sich bekanntlich um die Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme mit einem Betrag von max. 200.000 € = 50 % der Baukosten. Dabei zusätzlich anfallende Fachplanerhonorare i.H.v. ca. 50.000 € sind allerdings nicht förderfähig. Diese Maßnahme wird von der Verwaltung in 2017 erarbeitet und im Anschluss der Politik vorgestellt. Sie soll – mit einem Volumen von insgesamt bis zu 450.000 € – ein entscheidender Schritt hin zum energiepolitischen Ziel des Kreises

Warendorf sein, bis 2020 eine bilanzielle CO₂-Neutralität der kreiseigenen Liegenschaften herbeiführen.

Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvF)

Mit der Vorlage 167/2015 „Kommunales Investitionsfördergesetz NRW“ wurden ausführlich die Grundzüge des Gesetzes sowie das Konzept zum Einsatz der Fördermittel dargestellt (Fördersumme 5,3 Mio. € zuzüglich Eigenanteil 0,60 Mio. €, und zwar ursprünglich im Zeitraum bis 2018, der jetzt bis 2020 verlängert werden soll). Es wurde ferner dargelegt, dass für den Kreis beim Einsatz der Mittel die oberste Priorität ist, die kreisangehörigen Kommunen soweit möglich zu entlasten, indem vorrangig Maßnahmen realisiert werden, die ohnehin im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Kreises angefallen wären. Folglich soll auch hier Wirtschaftlichkeit und bauliche Notwendigkeit entscheidend berücksichtigt werden.

A) Sachstand 2016

Dieser Vorgabe folgend wurden in der ersten Jahreshälfte zwei Dachsanierungsmaßnahmen projektiert, wobei die größere, der 2. und 3. Abschnitt der Kreishausdachsanierung, bereits zu 70 % ausgeführt ist. Die zweite Maßnahme umfasst die Dachsanierung eines Werkstattbereiches des BK Beckum einschließlich der Erneuerung von Schrägdachverglasungen. Das Vergabeverfahren läuft derzeit. Die Ausführung soll in Kürze beginnen. Beide Maßnahmen werden voraussichtlich in 2016 mit einem Volumen von ca. 610.000 € über KInvF abgerechnet.

Wie in der v. g. Vorlage beschrieben, soll auch die Gelegenheit genutzt werden, Modernisierungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren notwendig werden, vorzuziehen. Insbesondere sind hier die Gebäudeleittechnik sowie die umfangreichen Lüftungsanlagen der Großgebäude im Focus. Hier wurden zwischenzeitlich Untersuchungen und Vorplanungen erstellt, die insbesondere für die Gebäudeleittechnik eine zeitnahe Ausschreibung der Leistungen ermöglicht.

B) Maßnahmen 2017

Das im ersten Abschnitt beschriebene Klimaschutzteilkonzept bietet mit seiner Identifizierung von Maßnahmen einen weiteren Handlungsrahmen. Aus der Vielzahl der aufgelisteten Maßnahmen wurden unter Beachtung der im ersten Abschnitt genannten Aspekte folgende Maßnahmen für eine Realisierung im KInvF-Verfahren für das kommende Haushaltsjahr 2017 ausgewählt. U. a. soll dann der Einstieg in die über mehrere Jahre geplante Fenstersanierung (Glastausch) erfolgen. Bei gutem Verlauf der Ausführung im laufenden Betrieb sollen in 2018 die schwierigen Fensterfronten des großen Ausschusszimmers mit dessen Renovierung folgen.

Die Maßnahmen 2017 sind im Einzelnen:

Kreishaus	Dachsanierung 3. Bauabschnitt	400.000 €
	Fenstersanierung 1. Bauabschnitt	250.000 €
	Modernisierung Gebäudeleittechnik	100.000 €
	Erneuerung Lüftungszentrale	200.000 €

BK Ahlen	Einbau LED-Beleuchtung	
	1.Bauabschnitt	50.000 €
	Dämmung Dachüberstände Sporthalle	75.000 €
BK Beckum	Dachsanierung Metallwerkstatt	200.000 €
BK Warendorf Hauptgeb.	Fenstersanierung 3. Bauabschnitt	350.000 €
BK Warendorf Nebengeb.	Austausch Betonwabenglas	25.000 €
<hr/>		
Summe		1.650.000 €

Entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers werden diese Maßnahmen zu 90 % über Fördermittel und zu 10 % über Eigenmittel finanziert, die sich folglich auf rd. 164 T€ belaufen. Da es sich bei dem Paket um Maßnahmen handelt, die sowieso in den nächsten Jahren angefallen wären, führt die Förderung i.H.v. rd. 1,5 Mio. € kurz- und mittelfristig zu einer Entlastung des Kreishaushalts und damit letztlich der kreisangehörigen Kommunen in gleicher Höhe.

C) Personal

Das Investitionsprogramm des Bundes wird seitens der Verwaltung sehr positiv bewertet, es initiiert wichtige Maßnahmen bei gleichzeitiger Entlastung der Haushalte von Kreis und Kommunen. Die Umsetzung des Investitionsprogramms stellt aber für das Sachgebiet Hochbau und Liegenschaften in fachlicher und personeller Hinsicht eine zusätzliche Herkulesaufgabe dar.

Mit der vorhandenen Personalressource bei Hochbau und Liegenschaften kann die termingerechte Umsetzung nicht gestemmt werden. Die Personalstärke ist für derartige Leistungsspitzen nicht ausgelegt. Projekte mit einer Gesamtbausumme von 5,90 Mio. € lösen bei einer vollständigen externen Abwicklung mit Fachplanern Honorare von ca. 1,50 Mio. € aus. Zur Verdeutlichung des Volumens sei genannt, dass dieses Honorar in etwa 15.000 Ing.-Stunden entspricht, sodass umgerechnet ein Ingenieur über 7 Jahre beschäftigt wäre. Hinzu kommt grundsätzlich der Aufwand für die Projektsteuerung und Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben, die bei der Abwicklung der Baumaßnahmen insbesondere mit Externen hohe interne Arbeitskapazitäten bindet.

Die Novellierung der Honorarordnung 2013 hat zu einem spürbaren Anstieg der Honorare der Fachplanung insbesondere im Bereich der Technischen Ausrüstung (Haustechnik) geführt. Der prozentuale Anteil des Honorars an den Baukosten in diesem Bereich liegt mittlerweile bei Neubauten bei ca. 30 %, bei Umbaumaßnahmen sogar bis zu 45 %. Diese Entwicklung macht den Einsatz eigener Ingenieure und Techniker wirtschaftlich, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass eine permanente Auslastung gegeben ist.

Eine vergleichbare Situation ergab sich in den Jahren 2009 bis 2011, in denen das Konjunkturpaket II mit einem Volumen von 6,4 Mio. € vom Kreis Warendorf umgesetzt wurde. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde seinerzeit befristet ein neuer Mitarbeiter eingestellt, um das Sachgebiet Hochbau und Liegenschaften zielgerichtet zu

verstärken. Analog dazu ist auch zur Umsetzung des KInvF die Einstellung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters erforderlich. Von der Fördersumme in Höhe von 5,3 Mio. € ausgehend, beträgt das Honorar dieser Stelle lediglich ca. 3,8 %. Die Einbindung externer Fachplaner in Einzelprojekten ist darüber hinaus selbstverständlich weiterhin unumgänglich.

D) Fazit:

Die beiden Stellen zur Umsetzung von Klimaschutzteilkonzept und KInvF sollen außerhalb des Stellenplans erfolgen, befristet eingerichtet werden und sich zum Teil über Fördermittel refinanzieren. Dennoch hat die Verwaltung vor dem Hintergrund der Konsolidierungsverpflichtungen des Kreises beide Stellen sehr kritisch hinterfragt und letztlich im Ergebnis uneingeschränkt befürwortet. Das Klimaschutzteilkonzept verlangt die Einstellung eines Technikers / einer Technikerin zur Erlangung der dritten Förderstufe mit Zuwendungen von 200.000 €, welche einen bedeutsamen Schritt zur weiteren bilanziellen CO₂-Verringerung bei den kreiseigenen Liegenschaften darstellen. Außerdem nutzt der Kreis Warendorf beide Programme neben den energetischen Verbesserungen schwerpunktmäßig zur Sanierung und Instandhaltung seiner Liegenschaften aufgrund der baulichen Notwendigkeit. Durch die KInvF-Maßnahmen werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden millionenfach entlastet, weil diese Baumaßnahmen ansonsten früher oder später über die Kreisumlage zu finanzieren wären. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht nur gerechtfertigt, sondern vielmehr als eine Verpflichtung, auch den Personalbestand herbeizuführen, der die damit einhergehenden Maßnahmen auch professionell umsetzen kann.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat